

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:  
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:  
82-2436

Datum:  
20.05.2015

1. **Betreff:** Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	22.06.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2015	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen ab 2014: 270.000 € ab 2015: 720.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Langeneckert, Karina	82-2436	20.05.2015

---

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger wird rückwirkend für das Jahr 2014 von 36.000 € auf 37.400 € und für das Jahr 2015 auf 39.100 € pro Vollzeitstelle einer Erzieherin festgesetzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Langeneckert, Karina	82-2436	20.05.2015

---

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

---

## Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend dem kindbezogenen Personalbemessungsmodell zur Angebotsplanung und Finanzierung der Kitas wird seit 2001 der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten für die kirchlichen Einrichtungen in einem gemeinsamen Trägergespräch verhandelt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses pro Vollzeitstelle einer Erzieherin erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Anzahl der Vollzeitstellen auf der Basis der im Kindergartenjahr betreuten Kinder wird über das Zentrale Anmelderegister ermittelt.

Eine Grundlage der Förderung der kirchlichen und freien Kindertagesstätten ist die landesgesetzliche Regelung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Danach ist zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten ein Zuschuss der politischen Gemeinde in Höhe von 63% der Betriebsausgaben bei Kindern über 3 Jahren und 68% der Betriebsausgaben bei Kindern unter 3 Jahren zu leisten. Zur Vermeidung einer getrennten Berechnung wurde der kommunale Zuschuss auf 65% der Gesamtbetriebskosten gemittelt.

Die Eigenbeteiligung der Träger wurde in der letzten Verhandlung des Betriebskostenzuschusses (vgl. Drucksache 071/14) mit 11% begonnen, im Laufe der Verhandlungen aber auf 10% gesenkt. Die Beträge des Betriebskostenzuschusses wurden für das Jahr 2014 auf 36.000 € festgelegt. Der Betrag für das Jahr 2015 wurde ausgesetzt und um eine weitere Überprüfung im Frühjahr 2015 mit den Rechnungsergebnissen von 2014 gebeten.

Anhand der realen Betriebskostenabrechnungen der beiden Kirchen für das Jahr 2014 wurde auf diesen beiden Grundlagen und unter Berücksichtigung bekannter tariflicher Auswirkungen der Förderbetrag für 2014 korrigiert und ein neuer Förderbetrag pro Vollzeitstelle für 2015 ermittelt.

Die Korrektur war notwendig, da in der Analyse von 2014 in der Kalkulation des Betriebskostenzuschusses eine Fehlentwicklung festgestellt wurde. Die Umstellung des Kalkulationsmodells in 2013 auf eine getrennte Ausweisung und Auszahlung der Familienförderung, konnte aufgrund einer klaren Datenlage zum damaligen Zeitpunkt nicht real errechnet werden. Dazu kommt ein zusätzlicher Stellenbedarf von 6,4 Stellen im Rahmen des Offenburger Modells durch zusätzliche Kinder und intensiveren Betreuungsbedarf.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

079/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2436	Datum: 20.05.2015
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Das neue Kalkulationsschema für alle weiteren Verhandlungen sieht folgende Vorgehensweise vor:

Anerkannte Gesamtkosten (Ist)

- Eigenanteil Kirchen (10% der anerkannten Gesamtkosten)
- Elternbeiträge und Familienförderung (Ist)
- Sonstige Einnahmen (Ist)
- Tarifliche Steigerungen Personalkosten (anerkannte PK x prognostizierter Tarifierhöhung)

= Plandefizit für das Kalkulationsjahr

Plandefizit / anerkannte Stellen im Vorjahr  
= Betriebskostenzuschuss für die kommenden 2 Jahre

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 wird nach dem neuen Kalkulationsschema mit einem Betrag von 37.400 € korrigiert. Für das Jahr 2015 wird er auf 39.100 € pro Vollzeitstelle festgelegt.

Der katholische Träger hat diesem Verhandlungsergebnis bereits unter Beteiligung des Stiftungsrats zugestimmt. Der evangelische Träger hat unter Vorbehalt seines Beteiligungsgremiums ebenfalls zugestimmt.

Im Jahr 2016 wird der Betriebskostenzuschuss auf der Basis der Rechnungsergebnisse von 2015 für weitere 2 Jahre neu berechnet.

Entsprechend der Offenburger Praxis wird das Verhandlungsergebnisse mit den kirchlichen Trägern auf die übrigen freien Träger entsprechend angewendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den kirchlichen und freien Trägern ergibt sich durch die Korrektur in 2014 eine Mehraufwand von 270.000 €. Der neue Betriebskostenzuschuss für 2015 ergibt einen Mehraufwand von 720.000 € für die Stadt.